

**ANLAGE 9**

**BEITRAGSORDNUNG**  
**DR. WILHELM-MEYER-GYMNASIUM | CHRISTOPHORUSSCHULE**

---

- 1) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schüler\*innen, für die ein Schul- und Betreuungsvertrag am Dr. Wilhelm-Meyer-Gymnasium abgeschlossen wurde, sind verpflichtet, einen Beitrag für diese Leistungen zu zahlen.
- 2) Der Beitrag ist nach Einkommen gestaffelt. Er errechnet sich aus der Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte aus dem jeweiligen Steuerbescheid des vorletzten abgeschlossenen Steuerjahres beider sorgeberechtigter Eltern des Kindes, das die Einrichtung besucht. Der Steuerbescheid ist jeweils zum 01.08. eines Jahres unaufgefordert dem CJD Niedersachsen Süd-Ost vorzulegen, bei Vertragsabschluss unverzüglich. Die Offenlegung der Einkünfte ist freiwillig, ohne die Vorlage der geforderten Unterlagen ist der Höchstbeitrag zu zahlen.
- 3) Die Höhe des Beitrages berücksichtigt neben dem Einkommen auch die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers/der Schülerin sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere in dem gemeinsamen Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Ab dem 18. Lebensjahr der Geschwisterkinder ist für die Berücksichtigung deren Kindergeldbescheid erforderlich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Niedersachsen Süd-Ost (Grund- und Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.
- 4) Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.
- 5) Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Beitragspflichtigen, die im vorletzten Kalenderjahr vor der Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages erzielt wurden. Hierzu zählen:

Sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit.  
Hierzu zählen auch zusätzliche Zuwendungen des Arbeitgebers (z. B. Kindergartenzuschuss, Mehraufwendungen für Verpflegung etc.), einmalige Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld/Geburtstagsgratifikationen/ Leistungsprämien).
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge, Aktienkursgewinne
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Renten (Gesamtbetrag lt. EST-Bescheid, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr

- Ausländische Einnahmen, die den Einkunftsarten im Sinne von Satz 2 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einnahmen einzubeziehen.

Als Einnahmen berücksichtigt werden auch

- wegen Geringfügigkeit (Mini Job) oder kurzfristiger Beschäftigung pauschal versteuerte Einkommen
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitsgeld, Arbeitslosengeld, ALG 2, Konkursausfallgeld)
- Abfindungen
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Verletztenrente, Wohngeld, Elterngeld
- Bafög (Zuschussanteil)
- Pflegegeld
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenengesetz oder sonstigen sozialen Gesetzen
- weitere nicht aufgeführte Einkünfte

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkünften und mit Verlusten anderer beitragspflichtiger Personen ist nicht möglich.

Abgezogen werden:

- ein Freibetrag von 2.500,00 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind (ab dem 18. Lebensjahr des Kindes ist für die Berücksichtigung der Kindergeldbescheid erforderlich),
- besondere Belastungen

6) Die Einkommensermittlung erfolgt für jedes Schuljahr neu auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen:

- Einkommenssteuerbescheid beider Sorgeberechtigter (ggf. Negativbescheid)

Bis zur Vorlage aller für die Einstufung relevanter Unterlagen ist die Beitragsfestsetzung vorläufig.

Steht das Einkommen (Nachweis der Einnahmen im Sinne von Absatz 5) des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages noch nicht fest, so ist vorläufig der Steuerbescheid des davor liegenden Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages zugrunde zu legen. Alternativ kann die vorläufige Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen wie z.B.:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung für das gesamte Kalenderjahr (in der Regel Dezemberabrechnung mit Angabe der Jahresgesamtbrottozüge)
- Bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sonstige geeignete Unterlagen (betriebswirtschaftliche Auswertung/Gewinn und Verlustrechnung/attestiert Einnahmenüberschussrechnung)
- weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensarten.

- 7) Der zu zahlende Beitrag ergibt sich unter Zugrundelegung des o. g. gemeinsamen Einkommens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemäß aktueller Beitragstabelle.
- 8) Der Beitrag ist monatlich zu zahlen. Der Beitrag ist binnen zwei Wochen nach Vertragsbeginn fällig. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. eine Einziehungsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen. Es ist für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen. Ist eine Einziehung gleich aus welchen Gründen nicht möglich, tragen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten etwaige Rücklastschriftgebühren. Die Schule mahnt im Falle des Rückstandes die Beiträge an. Sie erhebt für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro.
- 9) Änderungen der Einkünfte sind unverzüglich mitzuteilen und müssen entsprechend belegt werden. Ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Beitrag zu leisten.

Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der Unterlagen gem. Absatz 6 dieser Beitragsordnung bei der Trägerin einzureichen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Anpassung zum Ersten des Monats, in dem der Antrag eingeht.

- 10) Beim Eintritt in die CJD-Schule ist ein einmaliger pädagogischer Beitrag in Höhe eines monatlichen Schul- und Betreuungsbeitrags zu entrichten.
- 11) Bei Eintritt in die CJD Schule in die Jahrgänge 5 bis 9 ist ein einmaliger Beitrag von 250,00 Euro für die Durchführung der Eingangsdiagnostik zu entrichten.
- 12) Der Beitrag beinhaltet nicht das Essensgeld. Dieses beträgt derzeit 50,00 Euro monatlich und ist zusätzlich zu entrichten, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung.
- 13) Zusätzlich kann ein Beitrag für Material und Aktivitäten, z.B. für Kopien, Unterrichtsmaterial, Ausflüge etc. erhoben werden.

### **Zusätze zur Beitragsordnung**

- |            |  |
|------------|--|
| Zusatz B1: | Beitragstabelle  |
| Zusatz B2: | Erläuterung Familienkonstellation                              |
| Zusatz B3: | Angaben zum Einkommen gemäß Absatz 6 und 9 der Beitragsordnung |



## **Zusatz B9.2 zu Beitragsordnung**

### **Ermittlung des Schul- und Betreuungsgeldes Erläuterungen Familienkonstellation**

Um das im Konzept der CJD Schulen vorgesehene umfangreiche Schul- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, sind wir auf Elternbeiträge angewiesen. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen deckt derzeit leider nur einen Bruchteil der Kosten ab.

Die Höhe des Schulgeldes berücksichtigt das Einkommen sowie die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere gemeinsam in einem Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Braunschweig (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.

Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.

Um in der Beitragstabelle die Spalte der anzuwendenden Familienkonstellation zu finden, ist wie folgt vorzugehen:

Summe aus

- Anzahl Sorgeberechtigter des CJD Schulkindes (unabhängig davon, ob sie mit dem Schulkind in einem Haushalt leben). Ist kein zweiter Sorgeberechtigter vorhanden, so ist die Vorlage eines Negativbescheids notwendig.
- Anzahl der Kinder der Sorgeberechtigten, für die Kindergeld gezahlt wird (unabhängig davon, ob sie mit dem CJD Schulkind zusammenleben)

Nicht berücksichtigt werden:

- Erwachsene, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht sorgeberechtigt sind, sowie
- Kinder, deren Sorgeberechtigte nicht Vertragspartner der CJD Schule(n) sind.

Das Schul- und Betreuungsgeld von Geschwisterkindern, die unsere CJD Schule(n) besuchen, jedoch unterschiedliche Sorgeberechtigte haben, wird gesondert berechnet. Das Einkommen des gemeinsamen Sorgeberechtigten, das bei beiden Beitragsberechnungen zu berücksichtigen ist, wird halbiert und jeweils zu 50% berücksichtigt.

Bei Geschwisterkindern werden die Schulgeldregelungen der jeweiligen CJD Schule angewendet.

## Beispiele

	<b>Schulkind,</b> das die CJD Schule besucht.		<b>Halbgeschwisterkind</b> das eine CJD Schule besucht, jedoch mit abweichenden Sorgeberechtigten
	<b>Sorgeberechtigte*r</b> Unabhängig davon, ob Sorgeberechtigte zusammenleben, werden sie zur Familienkonstellation zusammengezählt, ebenso alle ihre Einkommen.		<b>Erwachsene*r ohne Sorgerecht</b> Obgleich er/sie womöglich mit dem CJD Schulkind dauerhaft zusammenlebt, wird er/sie nicht gezählt bzw. sein/ihr Einkommen nicht berücksichtigt.
	<b>Kind</b> besucht keine CJD Schule, ist aber bei mind. einem der Vertragspartner der Schule unterhaltsberechtig.		<b>Weiteres Kind</b> besucht keine CJD Schule. Sein(e) Sorgeberechtigte(n) sind nicht Vertragspartner der Schule.

### 1. Klassische Familie

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 3 Kindern, wovon eines die CJD Schule besucht.

⇒ Spalte 5 der Beitragstabelle



### 2. Familie mit mehreren Schulkindern im CJD

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 2 Kindern, wovon beide eine CJD Schule besuchen.

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule)



### 3. Alleinerziehend

Ein Sorgeberechtigter und dessen zwei Kinder sind zu berücksichtigen.

⇒ Spalte 3 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule).



### 4. Patchwork-Familie mit neuem/r Partner\*in

Die Sorgeberechtigten des CJD Schulkindes leben mit neuen Partnern und deren Kindern zusammen. Das CJD Schulkind hat ein Geschwisterkind (unabhängig davon, in welchem Haushalt das Geschwisterkind lebt).

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle



### 5. Patchwork mit neuen Kindern

Das Kind aus erster Beziehung besucht eine CJD Schule, seine Stiefgeschwister nicht. Das neue Kind (Halbgeschwister) aus der neuen Beziehung besucht ebenfalls eine CJD Schule.

⇒ Spalte 3 der Betragstabelle. Das Einkommen des Sorgeberechtigten beider Kinder wird zu 50% berücksichtigt.



### Zusatz B9.3 zu Beitragsordnung

### Angaben zum Einkommen

Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

#### ANTRAG

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Angaben zu Absatz 6 Beitragsordnung</b> | <input type="checkbox"/> <b>Angaben zu Absatz 9 Beitragsordnung</b>           |
| <input type="checkbox"/> beider Sorgeberechtigter                   | <input type="checkbox"/> eines Sorgeberechtigten (Negativbescheid einreichen) |

#### Schulkind

Nachname der/des Schülers/in		Eingangsstempel	
Vorname	Schuljahr	Klasse	
Geburtsdatum, Geburtsort			

#### SCHULFORM

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hans-Georg-Karg-Schule   Grundschule | <input type="checkbox"/> Christophorusschule   Gymnasium |
| <input type="checkbox"/> Hans-Georg-Karg-Schule   Oberschule  |  |

#### Erziehungsberechtigte

Name, Geburtsname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland			
Festnetz (privat)		Festnetz (geschäftlich)		Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse					

Name, Geburtsname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland			
Festnetz (privat)		Festnetz (geschäftlich)		Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse					

#### ANGABEN ZUM FAMILIENSTAND

- |                                |                                      |  |                                     |                                    |       |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend | <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> verwitwet | seit: |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------------|-------|

#### KINDER, SOWEIT SIE VON IHNEN UNTERHALTEN WERDEN ODER SICH IN AUSBILDUNG BEFINDEN

(auch o.g. Schulkind – ab 4. Kind bitte auf einem zusätzlichen Blatt angeben)

	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
Name, Vorname						
Wohnung	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Einkommensverhältnisse im letzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend, mit Ausnahme der Bezug vom Sozialleistungen (z.B. ALG, Hartz IV) – hier immer das aktuelle Jahr.

Also die des Kalenderjahres \_\_\_\_\_ bei der Einkommenssteuer,  
 oder die des Kalenderjahres \_\_\_\_\_ bei Sozialleistungen (BAföG, ALG, Rente etc.).

### EINKOMMENSTEUER-PFLICHT

	JA	NEIN	
Sind Sie zur Einkommensteuererklärung verpflichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>nein</b> , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Wurden Sie für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>ja</b> , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Werden Sie noch für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>nein</b> , bitte unbedingt Nachweise nach Erhalt übersenden.

### EINNAHMEN

Bitte ausfüllen, wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird.	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2	NACHWEIS BEIFÜGT	
			JA	NEIN
Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (erwirtschafteter Gewinn)	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Gewerbebetrieb	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländische Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rente	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Art der Rente			
Kindergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Wohngeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankengeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insolvenzgeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeitergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfindung/Erbe	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>GESAMT EINNAHMEN</b>	EUR	EUR		

### ABZÜGE

Freibetrag von 2.500,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Belastungen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbungskosten	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>GESAMT ABZÜGE</b>	EUR	EUR		

### EINKOMMEN DER FAMILIENKONSTELLATION

Einkommen	EUR	EUR	
Summe Einkommen der Erziehungsberechtigten	EUR		



## ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien - und Wirtschaftsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen als Nachweis beigefügt habe.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

## ZUSATZERKLÄRUNG FÜR ELTERNTEILE OHNE EINKOMMEN

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

**Ich erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjahr, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

